



## MARKTGEMEINDE EICHGRABEN KG EICHGRABEN BEBAUUNGSPLAN (4. Änderung)

### KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben beabsichtigt, für die KG Eichgraben den geltenden Bebauungsplan abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**von 14.09.2020**

**bis 27.10.2020**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Eichgraben, am 11.09.2020



Der Bürgermeister

  
Georg Ockermüller

angeschlagen am: **11. Sep. 2020**

abgenommen am:

ergeht nachrichtlich an:

1. betroffene Grundstückseigentümer